



Geländennutzungsordnung

- 1.) *Das Befahren des Geländes ist nur Clubmitgliedern gestattet !
Unberechtigtes Fahren führt zur Anzeige*
- 2.) *Alle Streckenbenutzer müssen:*
 - *die aktuelle, jährlich gültige Verzichtserklärung unterschrieben haben*
 - *einen gültigen ADAC Clubsportausweis besitzen*
 - *sich an die ausgeschriebenen Fahr und Trainingszeiten halten*
 - *entsprechende Schutzkleidung nach DMSB / FIM tragen
(Helm, Handschuhe, Stiefel, Protektoren, bei Motocross: Brille)*
- 3.) *Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Gelände benutzen*
- 4.) *Das Befahren von gesperrten Abschnitten oder Teilabschnitten ist verboten*
- 5.) *Jegliche Wassergefährdung ist verboten
(Ölwechsel, Undichte Motorräder, Fahrzeugwäsche ect.)*
- 6.) *Vor großen Veranstaltungen gilt immer für alle Fahrer Fahrverbot
Vorgaben und Informationen des Vorstandes sind zu beachten*
- 7.) *Samstags vor den Clubcross ist ab 13.00 Uhr Arbeitseinsatz und absolutes Fahrverbot für Alle*
- 8.) *Motocross Training darf nur getrennt von Erwachsenen und Jugendlichen stattfinden. Die vorgegebenen Wechselintervalle von jeweils 20 Minuten sind einzuhalten
Es dürfen maximal 10 Teilnehmer gleichzeitig die Strecke befahren*
- 9.) *Fahren ist nur auf der vorgegebenen Streckenführung gestattet*
- 10.) *Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den technischen Bestimmungen gemäß der Ausschreibung des ADAC bzw. den Vorgaben des MSC entsprechen*
- 11.) *Jeder Nutzer verpflichtet sich keine Abfälle zurückzulassen*
- 12.) *Jeder Fahrer muss es als seine Pflicht ansehen, den Verein bei Arbeitseinsätzen sowie Veranstaltungen zu unterstützen*
- 13.) *Den Anweisungen des MSC Vorstandes ist folge zu leisten
Bei Zuwiderhandlungen muss mit Fahrverbot gerechnet werden*